



Sozialamt

03.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Möllering

Telefon: 492-5094

Moellering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Besetzung der Ombudsstelle nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW

Beratungsfolge

23.08.2023	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
28.08.2023	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
06.09.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
07.09.2023	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Frau Birgit Edler und Herr Andreas Viehoff-Heithorn werden zum 01.10.2023 für die Dauer von drei Jahren zu Ombudspersonen nach § 16 Wohn- und Teilhabegesetz bestellt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ehrenamtlich.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	3.000	
			2024 ff.	2.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 sowie im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WTG) verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städten seit 2023 zur Bestellung von Ombudspersonen. Nach § 16 WTG sollen sie auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbieter*innen und Nutzer*innen beziehungsweise Angehörigen über alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach dem WTG vermitteln.

Der Rat der Stadt Münster hat der Konzeption zur Einrichtung einer Ombudsstelle in seiner Sitzung am 14.06.2023 zugestimmt.

Bei der Wahl geeigneter Personen können örtlich tätige Organisationen zur Wahrnehmung der Interessen älterer oder pflegebedürftiger Menschen oder von Menschen mit Behinderungen sowie aus Selbsthilfeorganisationen von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität um Vorschläge gebeten werden.

Von dieser Möglichkeit hat die Verwaltung Gebrauch gemacht und die Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB), der Kommunalen Seniorenvertretung sowie des Netzwerkes für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt um Vorschläge ehrenamtlich engagierter Personen für diese Aufgabe gebeten.

Des Weiteren wurde aus jedem Gremium ein*e Vertreter*in für ein Auswahlkomitee bestimmt, welches im Falle mehrerer Bewerbungen dem Rat einen Vorschlag zur Besetzung der Ombudsstelle unterbreiten sollte.

Mit Frau Birgit Edler und Herrn Andreas Viehoff-Heithorn wurden insgesamt zwei engagierte Personen vorgeschlagen, die ihr Interesse ebenfalls aktiv bekundet haben.

Diese haben weiterhin angeregt, das Amt im Team auszuüben, um im gegenseitigen Austausch das Konzept der Stelle kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies wurde seitens der Mitglieder des Auswahlkomitees einstimmig befürwortet.

Frau Edler und Herr Viehoff-Heithorn verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten und die darüber hinaus durch verschiedene Ämter und Fortbildungen erworbenen Fähigkeiten über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, die sie zur Übernahme der verantwortungsvollen Tätigkeit als Ombudspersonen befähigen.

Sie werden zum 01.10.2023 für die Dauer von drei Jahren zu Ombudspersonen nach § 16 Wohn- und Teilhabegesetz bestellt. Die Bestellung erfolgt vorbehaltlich eines aktuellen und einwandfreien erweiterten Führungszeugnisses.

Für die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtszuschale geleistet (2023: 840 € jährlich).

Darüber hinaus fallen Sachkosten für die Bekanntmachung des Angebotes in Form von Faltblättern, Visitenkarten etc. an.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A